

# RS Vwgh 2004/2/25 2001/09/0125

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.02.2004

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §28 Abs1 Z1 lita;

AuslBG §28 Abs7;

AuslBG §3 Abs1;

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

VStG §24;

VStG §25 Abs2;

## Rechtssatz

Der Beschwerdeführer hat als persönlich haftender Gesellschafter einer KEG zu verantworten, dass diese Gesellschaft als Arbeitgeberin an einer näher bezeichneten Baustelle einen namentlich näher bezeichneten Ausländer ohne arbeitsmarktbehördliche Genehmigung (als Bauarbeiter) beschäftigt hat. Dass keine unberechtigte Beschäftigung dieses Ausländer vorgelegen sei, hätte der Beschwerdeführer glaubhaft machen müssen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001090125.X01

## Im RIS seit

26.03.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>